



Stadt Soltau

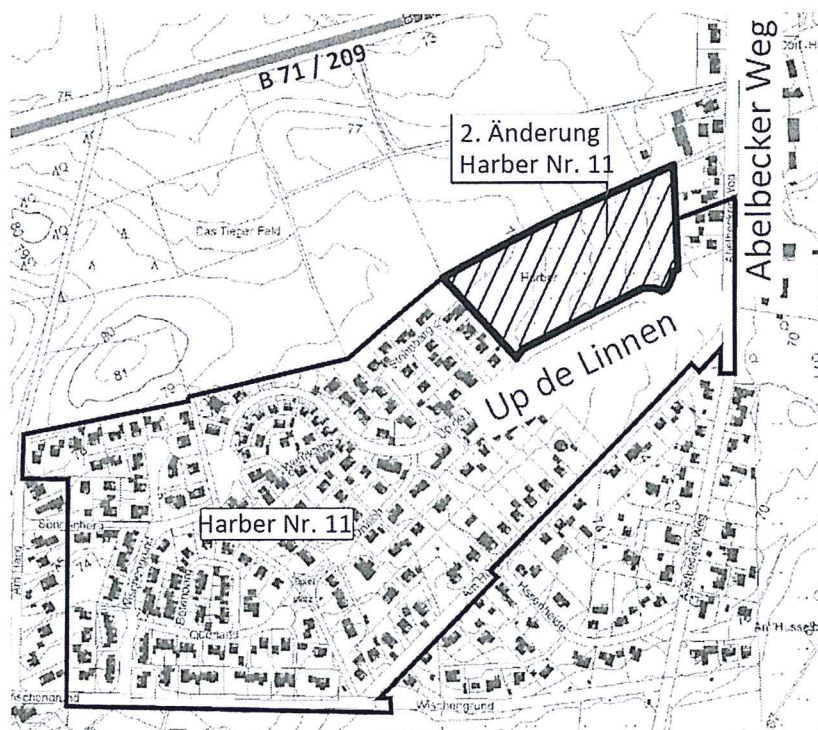
Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 11 "Wohngebiet zwischen den beiden Siedlungen" der Stadt Soltau Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 11 "Wohngebiet zwischen den beiden Siedlungen" beschlossen. Den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 11 "Wohngebiet zwischen den beiden Siedlungen" sowie die dazugehörige Begründung und die dazugehörigen Gutachten hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 01.03.2018 als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 11 "Wohngebiet zwischen den beiden Siedlungen" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Harber Nr. 11 "Wohngebiet zwischen den beiden Siedlungen" ist aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt ersichtlich. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist schraffiert dargestellt (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB werden der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 11 "Wohngebiet zwischen den beiden Siedlungen " sowie die verfügbaren Arten von Umweltinformationen und die dazugehörigen Gutachten in der Zeit vom

14.03.2018 bis einschließlich 25.04.2018

öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von

montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, im 1. Obergeschoss, eingesehen werden. Die Auslegungsfrist wird aufgrund von Ferien in Niedersachsen angemessen verlängert. Während dieser Zeit besteht außerdem die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

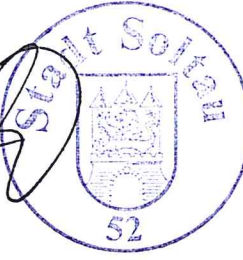

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse www.soltau.de unter dem Pfad: Bürger – Bekanntmachungen.

Die auszulegenden Unterlagen finden Sie auch unter der Internetadresse www.soltau.de unter dem Pfad: Bürger – Bürgerservice – Bauen – Termine und Aktuelles, sowie unter der Internetadresse <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.

Soltau, den 05.03.2018

Stadt Soltau



Helge Röbbert
Bürgermeister